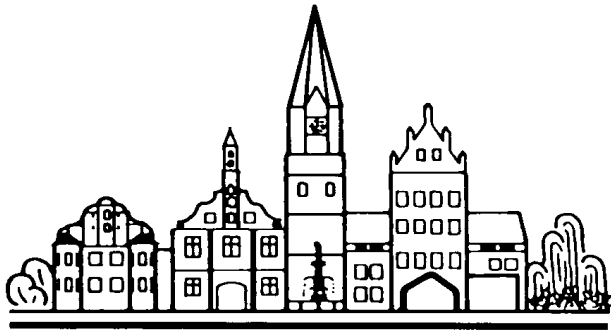




Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 30

24.07.2026

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter **www.rain.de** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 28. Juli 2026, 18 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Stadtratssitzung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung Ortssprecher Unterpeiching
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 „Solarpark Gempfung 2“:
 - 2.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss
 - 2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 „Solarpark Mittelstetten 1“:
 - 3.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss
 - 3.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“:
 - 4.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss
 - 4.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Nr. 67, 68 und 69:
 - 5.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss
 - 5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 „Solarpark Wächtering 3“:
 - 6.1 Genehmigung der städtebaulichen Grundvereinbarung
7. Bebauungsplan Nr. 5a „Am Fischerweg“, 2. Änderung und Erweiterung:
 - 7.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss
 - 7.2 Satzungsbeschluss
8. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 5a „Am Fischerweg“, 2. Änderung und Erweiterung:
 - 8.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss
 - 8.2 Feststellungsbeschluss
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 70 „Erdweg“ Staudheim:
 - 9.1 Aufstellungsbeschluss
10. Bauverfahren
 - 10.1 Immissionsschutzrechtlicher Antrag auf Änderung der Genehmigung gem. § 16 BImSchG; Neubau und Betrieb einer Satelliten-BHKW-Anlage zur Nahwärmeversorgung, Fl.Nr. 767/3, Gmkg. Mittelstetten, Gärtnerstraße 5, 86641 Rain
 - 10.2 Errichtung eines Wintergartens, Fl.Nr. 997/4, Gmkg. Rain, Albrechtstraße 30, 86641 Rain
 - 10.3 Anbau von Wohnräumen und eines Carports an das bestehende Wohnhaus, Fl.Nr. 58/2 Gmkg. Staudheim, Postweg 4, 86641 Rain ST Staudheim
 - 10.4 Nutzungsänderung von einem best. Schweinestall in einen Hühnerstall und Überdachung eines best. Misthaufens, Fl.Nr. 17/0, Gmkg. Etting, Wächteringer Straße 5, 86641 Rain ST Etting
 - 10.5 Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 988/16, Gmkg. Rain, Nähe Maximilianstraße, 86641 Rain

10.6 Baurechtliche Bekanntgaben

11. Antrag auf Erlass einer Genehmigung nach § 145 BauGB:

11.1 Errichtung einer Gartenhütte, Fl.Nr. 168/0, Gmkg Rain, Schulgasse 19, 86641 Rain

11.2 Sanierung und Anpassung eines bestehenden Carports, Fl.Nr. 32/0, Gmkg. Rain, Hauptstraße 41, 86641 Rain

12. Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

13. Neubau Feuerwehrhaus Rain

13.1 Neubau Feuerwehrhaus Rain, Ausfahrten

13.2 Neubau Feuerwehrhaus Rain, Stellplatztiefe

14. Bekanntgaben

14.1 Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Beabsichtigte Einziehung einer Teilfläche in der Brachetstraße Fl.Nr. 99/24, Gmkg. Rain

Die Stadt Rain beabsichtigt, in der Brachetstraße im Gehwegbereich eine Teilfläche einzuziehen.

Geplante Fläche der Einziehung:

- Teilstück zwischen Brachetstraße 1 und Pfarrstraße 9
- Anfangspunkt: Nordöstliche Grundstücksgrenze Brachetstraße 1
- Endpunkt: Südöstliche Grundstücksgrenze Pfarrstraße 9
- Fläche: ca. 53 m²
- Straßenbaulastträger: Stadt Rain

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 09.06.2026 beabsichtigt die Stadt die Einziehung der genannten Teilfläche. Zur Entwidmung dieser Fläche ist zu prüfen, ob allgemein noch eine Verkehrsbedeutung besteht. Die Absicht der geplanten Einziehung der Wegefläche wird gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 BayStrWG hiermit öffentlich bekannt gemacht und für die Dauer von drei Monaten zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Unterlagen liegen im Rathaus, Hauptstraße 60 (EG, Zimmer-Nr. 05) während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermann vom 27.07.2026 bis 30.09.2026 zur Einsichtnahme aus. Während dieser Auslegungsfrist können Einwendungen vorgebracht werden.

Abgabe der Anträge zur Jugendförderung und zum Übungsleiterzuschuss 2026

Die Stadt Rain macht darauf aufmerksam, dass die Anträge zur Jugendförderung sowie zum Übungsleiterzuschuss bis spätestens 31.07.2026 bei der Stadt Rain einzureichen sind.

Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Bürgerservice: Geänderte Öffnungszeiten in den Sommerferien

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass das Bürgeramt während der Sommerferien (03.08. – 14.09.2026) donnerstags abweichend von den regulären Öffnungszeiten nur bis 16:00 Uhr geöffnet ist.

Die Öffnungszeiten des Rathauses in diesem Zeitraum sind:

Mo-Fr: 08:00 – 12:30 Uhr

Mo, Di, Do: 14:00 – 16:00 Uhr

Viele Anliegen und Anträge können auch bequem online erledigt werden.

Weitere Informationen zu den verfügbaren Online-Diensten finden Sie unter:
www.rain.de/verwaltung-buerger/rathaus-und-behoerden/online-dienste.

Vollständige Sperrung der Hauptstraße und Schlossstraße in Rain zum Jakobimarkt

Aufgrund des Jakobimarkts am **Sonntag, 26. Juli 2026**, sind die Haupt- und Schlossstraße von 5 bis 20 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

Im Koordinierungskreis zwischen Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehr, BRK und Tourismusbüro wurde ein Sicherheitskonzept abgestimmt, welches das Errichten von zertifizierten Überfahrsperrern vorsieht. Dieser Schritt ist aufgrund der Vorkommnisse der Vergangenheit und zum Wohle und zur Sicherheit der Besucher des Jakobimarktes notwendig.

Aufgrund dieser massiven Sperren ist die **Ein- bzw. Ausfahrt** am Sonntag, 26. Juli 2026, gänzlich **unmöglich**. Die Barrieren werden zum Sonntag ab 5 Uhr durch den Bauhof errichtet. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, sollten Sie am Sonntag auf Ihr Fahrzeug angewiesen sein, dieses außerhalb des

Bereichs Hauptstraße bzw. Schlossstraße zu parken. Eine – auch nur kurzzeitige – Ein-/Ausfahrt wird nicht möglich sein. Fahrzeuge, deren Halter nicht festzustellen sind, werden kostenpflichtig entfernt. Die Rettungswege werden in diesem Zeitraum weiterhin gewährleistet sein. Manche Standorte werden mit mobilen Sperren versehen, die aber lediglich durch Mitarbeiter der Stadt bewegt werden können. Im Falle einer zwingend nötigen Öffnung einer Sperrung bitten wir um Anruf unter Telefon 09090 / 703 345.

Jakobimarkt mit Flohmarkt und verkaufsoffenem Sonntag

Am Sonntag, den 26. Juli 2026, findet der traditionelle Jakobimarkt von 9 bis 18 Uhr statt. Die Geschäfte in Rain haben von 13 bis 18 Uhr zum Verkauf geöffnet. Verkaufsstellen, die am Marktsonntag geöffnet haben, müssen das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern und des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachten. Die aktuelle Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage in der Stadt Rain finden Sie auf der Homepage unter www.rain.de/verwaltung-buerger/rathaus-und-behoerden/ortsvorschriften.

Zusätzlich findet von 9 bis 14 Uhr in der Schlossstraße ein Flohmarkt statt. Auch das Lachner-Museum hat von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen zum Programm des Jakobimarktes finden Sie unter www.rain.de/jakobimarkt.

Ferienprogramm: Jetzt noch freie Plätze sichern!

Bei der Verlosungsaktion am 15. Juli wurden bereits viele begehrte Teilnehmer-Plätze vergeben. Vielen Dank für das große Interesse an unserem Ferienprogramm! Veranstaltungen, die jetzt noch Kapazitäten frei haben, können nun direkt über unser Online-Portal unter www.rain.de/ferienprogramm gebucht werden. Dies ist bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich. Unser Ferienprogramm steht ab sofort auch auswärtigen Familien offen. Schauen Sie vorbei und informieren Sie sich über verfügbare Kurse. Durch kurzfristige Stornierungen werden laufend wieder Plätze frei – ein regelmäßiger Blick ins Portal lohnt sich!

Wir wünschen allen Kindern und Jugendlichen viel Spaß bei unserem Ferienprogramm.

StadtparkMomente 2026 – Sommerabende mit Musik, Picknick und Schlossblick

Die StadtparkMomente beleben als Kulturhighlight auch diesen Sommer den Stadtpark: an zwei Donnerstagabenden lädt die Stadt zum musikalischen Picknick unter freiem Himmel ein. Mit Schlosskulisse im Rücken, Live-Musik auf der Bühne und Decken auf der Wiese wird der Stadtpark am Weiher zur sommerlichen Begegnungsstätte für Jung und Alt.

Termine und Programm (jeweils von 18 – 22 Uhr):

- Donnerstag, 06. August: Bulletproof
- Donnerstag, 13. August: RUME

Der Eintritt ist frei. Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, mit Picknickdecken und Körben zu kommen, den Abend zu genießen und gemeinsam unvergessliche Momente zu erleben.

Weitere Infos zur Veranstaltung und dem Programm finden Sie unter www.rain.de/picknick.

Bei schlechtem Wetter wird am Tag der Veranstaltung (bis 10:00 Uhr) eine Entscheidung getroffen, ob die Veranstaltung wie geplant im Stadtpark stattfinden kann.

Falls die Veranstaltung nicht im Stadtpark stattfindet, wird der Auftritt der jeweiligen Musiker in den B.H.-Clap (Hauptstraße 20) verlegt. Dort finden jedoch maximal 80 bis 100 Gäste im Innenbereich Platz. Der Zutritt wird dort durch den Freundeskreis B.H.-Clap geregelt. Bei Überfüllung kann kein weiterer Zutritt erfolgen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite und in den Social-Media-Kanälen über die aktuellen Entwicklungen.

Die StadtparkMomente 2026 werden von der Stadt Rain veranstaltet und von lokalen Partnern unterstützt.

Das Ziel: unkomplizierte Kultur, lebendige Gemeinschaft und der Genuss lauer Sommerabende mitten im Stadtpark.

Kontakt für Rückfragen:

Carina Stelzle, Büro für Stadtmarketing und Tourismus, tourismus@rain.de, Telefon: 09090/703 334

Halbzeit im Mikrozensus: 65 000 Bürgerinnen und Bürger in Bayern werden bis Jahresende noch befragt

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Auch in diesem Jahr findet in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus statt. Mit der größten jährlichen Haushaltsbefragung Deutschlands werden wichtige Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung erhoben. Die Ergebnisse helfen dabei, politische Entscheidungen auf einer verlässlichen Datengrundlage zu treffen. In Bayern werden dafür rund 130 000 Bürgerinnen und Bürger befragt. Seit Jahresbeginn haben bereits etwa 65 000 Personen Auskunft gegeben und damit einen wichtigen Beitrag zur amtlichen Statistik geleistet. Bis zum Jahresende werden weitere rund 65 000 Personen vom Landesamt für Statistik angeschrieben. Wer ausgewählt wird, ist gesetzlich verpflichtet, an der Befragung teilzunehmen.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In der sogenannten „kleinen Volkszählung“ geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich langfristige Entwicklungen beobachten:

- Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, wie sich die Haushaltsgröße der bayerischen Privathaushalte in den letzten rund 60 Jahren entwickelt hat. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm125/index.html>).
- Zahlen zur finanziellen Situation der Mütter in Bayern zeigen, dass Mütter in Partnerschaften heute finanziell unabhängiger sind als noch vor 15 Jahren. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2026/pm114/index.html>)
- Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe SBE | Statistikportal.de) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Die Auswahl der Befragten erfolgt daher nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren. Weiter besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

Wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn ist bereits rund die Hälfte der insgesamt 130 000 für den Mikrozensus 2026 ausgewählten Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Mehr als die Hälfte der Befragten nahm an einem Telefoninterview teil. Etwas weniger als die Hälfte entschied sich für die Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet dagegen immer seltener Anwendung.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale mit Nettokaltmiete und Energieträger erhoben. Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit einem Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz

festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen.

Hinweise:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus (u.a. im Videoformat) finden Sie unter:
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar.
Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.
Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Auskunft im Internet unter <https://www.blak.de/notdienstsuche>, telefonisch unter der Rufnummer 22 8 33 (Mobilfunk 0,69 €/Min.) oder kostenfrei aus dem Festnetz unter 0800 00 22 8 33.
Jede Apotheke informiert auch mit einem Aushang auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken.